

BEKANNTMACHUNG

Landwirtschaftszählung 2020

Im März 2020 führt das Statistische Landesamt die Landwirtschaftszählung 2020 durch. Sie ist gesetzlich angeordnet und erfasst unter anderem Daten über die

- Rechtsformen
- Bodennutzung, Speisepilze, Zwischenfruchtanbau und Bewässerung
- Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie Pachtentgelte
- Viehbestände, Stallhaltungsverfahren und Weidehaltung
- Ökologischer Landbau
- Wirtschaftsdüngerausbringung und -lagerung
- Einkommenskombinationen und Arbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb
- Leistungen Dritter und Jahresnettoeinkommen
- Landwirtschaftliche Berufsbildung des Betriebsleiters
- Hofnachfolge
- Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung

Um den Aufwand zu verringern, wird ein Teil der Sachverhalte nur in zufällig ausgewählten Betrieben als Stichprobe erhoben.

Auskunftspflicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2020“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils daraus übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Ebenso werden Daten zu Rinderbeständen aus dem HI-Tier übernommen. Grundvoraussetzung für die Datenübernahme ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz